

Anlage 1

Der Landrat

Mettmann, den 31.08.2021

- 61 / 61-2-

Sitzung des Naturschutzbeirates am 01.09.2021

TOP 5.1.1: Anfrage des H. Lindemann bezüglich der Beurteilung von Maßnahmen am Silbersee (auch Pieperkampsee genannt) in Ratingen-West

1. *Warum tritt auch die UNB dafür ein, dass vom BUND durchgeführte Maßnahmen wieder rückgängig gemacht werden?*

Antwort der Verwaltung:

Der Silbersee ist derzeit als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Darüber hinaus ist das Gewässer ein gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG (Lebensraumtyp oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeleuchter-algen).

Die im Gebiet sehr gut ausgebildeten submersen Wasserpflanzengesellschaften existieren aufgrund der Nährstoffarmut des Gewässers. Sie sind geprägt durch Bestände verschiedener Armeleuchter-algenarten, wovon zwei vom Aussterben bedroht sind.

Allerdings verlandeten die wechselfeuchten Flachwasserzonen seit 2008 zunehmend, Hintergrund ist der inzwischen langjährig um etwa einen Meter abgesunkene Wasserspiegel, bedingt durch die langjährige sommerliche Trockenheit. Ehemalige Amphibienlaich- und Libellenreproduktionsplätze trocknen inzwischen schon sehr früh im Jahr aus.

Durch den gesunkenen Wasserspiegel und dem Bau von Buhnen in das Gewässer hinein, scheint die ungehinderte Wasserströmung zwischen Insel und Südufer zumindest sommerlich eingeschränkt. In einigen Teilbereichen haben sich bei Niedrigwasser Stillwasserartige Bereiche mit Algenmattenwuchs entwickelt, die auf Eutrophierung hindeuten und damit den Bestand an Armelechteralgen bedrohen.

Zur Erhaltung von Flachwasserzonen und Amphibienlaichplätzen am südlichen Ufer sind daher Wiederherstellungsarbeiten der verlandeten Bereiche und der Rückbau der Bühnen in den verlandeten Bereichen zwingend erforderlich.

2. *Wie schätzt die UNB die negativen Folgen für die Tierarten ein, die sich aufgrund der Maßnahmen dort niedergelassen haben, wie Wildbienen und vor allem Zauneidechsen?*

Antwort der Verwaltung:

Durch die flächenhafte Austrocknung am Südufer haben sich die Bedingungen für Zauneidechsen und Wildbienen verbessert. Daher erfolgt zurzeit eine durch die Stadt Ratingen beauftragte und durch den Kreis Mettmann mitfinanzierte umfassende wissenschaftliche Kartierung durch ein Fachbüro. Hierbei werden die Vorkommen und Verbreitung verschiedener Tierartengruppen in dem Bereich, die Unterwasservegetation entlang dieses Uferstreifens und die Vegetation dort dokumentiert. Aus den Ergebnissen der Untersuchungen wird dann ein Maßnahmenkonzept zum Erhalt der Flachwasserzonen unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange erstellt.

Durch den stark angestiegenen Grundwasserstand sind derzeit fast alle seenahen Zauneidechsen und Wildbienenhabitate überflutet. Entsprechend wird diese Wasserspiegelschwankung bei den Maßnahmenvorschlägen berücksichtigt.

Die Durchführung der einzelnen Maßnahmen erfolgt erst nach Auswertung der gutachterlichen Vorschläge und nach Abstimmung mit der UNB. Dass die Maßnahmen noch in der Pflegeperiode 2021/22 umgesetzt werden, ist sehr unwahrscheinlich.